



Medienkonferenz "Titel der Medienkonferenz" von Donnerstag, 13. Dezember 2007, 09.00 Uhr

REFERAT VON GEMEINDERAT STEPHAN HÜGLI  
DIREKTOR FÜR SICHERHEIT, UMWELT UND ENERGIE

*Es gilt das gesprochene Wort*

### **1. Einleitung**

Sie haben den Entscheid vom Stadtpräsidenten gehört und dessen Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat in der Mehrheit für die Variante eines vollständigen Verbleibs des ewb im Besitz der Stadt Bern entschieden. Es ist wohl keine Überraschung und nachvollziehbar, dass ich zusammen mit meiner Kollegin Barbara Hayoz die Variante mit einem Teilverkauf an die BKW bevorzugt habe, weil sie aus finanzpolitischer Sicht Vorteile hatte, wie z.B. den vollständigen Abbau des Bilanzfehlbetrages der Stadt Bern. Aber auch aus unternehmerischer Sicht bzw. aus Sicht des Eigentümers hätte eine strategische Partnerschaft Sinn gemacht. Zudem hätte heute ein sehr attraktiver Preis für eine Minderheitsbeteiligung gelöst werden können, was den finanziellen Spielraum der Stadt wesentlich verändert hätte. Es ist mir aber wichtig, hier klarzustellen, dass die Minderheit im Gemeinderat den Entscheid im Sinne des Kollegialsystems voll mitträgt und nun alles daran setzt, dass ein ewb im vollen Besitz der Stadt Bern effizient geführt wird und die Erkenntnisse aus diesem Analyseprozess der letzten Monate vollumfänglich umgesetzt werden, insbesondere die, wonach das Betriebsergebnis von ewb namhaft und nachhaltig verbessert werden kann. Zudem möchte ich hier unterstreichen, was der Stadtpräsident vorhin ausgeführt hat, nämlich dass die Stadtfinanzen auch ohne Teilverkauf von ewb ausgeglichen gestaltet werden können.

Ich werde im Folgenden die Perspektiven von ewb und der Eigentümerin im Status quo (d.h. ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse) umreißen und auch die weiteren geplanten Arbeiten des Gemeinderats in diesem Bereich schildern.

## **2. Perspektiven für die Eigentümerin und für ewb**

Die Analyse des Gemeinderats hat ergeben, dass ewb über eine gute Ausgangslage für die schrittweise Öffnung des Strommarkts verfügt. Als Stärken sind insbesondere der Querverbund und das ausgewogene Produktionsportfolio hervorzuheben. Die Verbindung der Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Kehricht sowie der übrigen energienahen Dienstleistungen ermöglicht Synergiegewinne. Die vertikale Integration mit Erzeugung und Vertrieb sichert günstige und stabile Tarife.

Im Rahmen der Analyse der Entwicklungsvarianten legte ewb dem Gemeinderat eine mittelfristige Erfolgsplanung bis ins Jahr 2015 vor. Demnach kann die heutige und künftige Ertrags- und Finanzlage von ewb auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Die zu erwartenden Preisreduktionen und Verluste an Kundinnen und Kunden infolge der Marktöffnung sind darin berücksichtigt. Die Marktöffnung bietet ewb die Chance, sich vermehrt in der Agglomeration Bern zu positionieren.

Der Gemeinderat ist sich trotz der guten Ausgangslage bewusst, dass sich ewb im geöffneten Strommarkt ständig weiterentwickeln und Optimierungen vornehmen muss. Eine Kooperation in der Struktur von Swisspower mit vielen eigenständigen Partnerinnen und Partnern und unterschiedlichen regionalen Interessen stösst in einem geöffneten Markt an ihre Grenzen. Der von ewb eingeschlagene Weg der Kooperationen muss deshalb gezielt fortgeführt und weiterentwickelt werden. Im Zuge der sich öffnenden Märkte bedarf es einer Kooperation in allen Teilen der Wertschöpfungskette. Insbesondere gilt es, die starke Position von ewb in der Stromproduktion abzusichern. Ausserdem können auch gezielte Kooperationen im Handel zur Optimierung der Position von ewb in der Eigenerzeugung beitragen und Möglichkeiten zum Eigenhandel mit moderatem Risiko bieten. Im Bereich des Vertriebs besteht die Herausforderung darin, den Zugang zu Kundinnen und Kunden mit Standorten ausserhalb des Heimmarkts von ewb bzw. des durch die Swisspower abgedeckten Markts zu erhalten. Falls die Netznutzungsentgelte im Zuge der Liberalisierung unter Druck kommen sollten, werden auch in diesem Bereich Kooperationen zur Optimierung der Netzkosten sowie der Netzstruktur zu prüfen sein.

Der Gemeinderat ist sich des Risikos bewusst, dass durch vermehrte Kooperationen die Handlungsfreiheit von ewb eingeschränkt werden könnte. Aus der Sicht der Eigentümerin besteht die Gefahr, dass der strategische Wert des Unternehmens beeinträchtigt wird, sofern sich ewb in starke Abhängigkeiten zu den Kooperationspartnern begibt. Weil Optionen eines Wechsels der Eigentumsverhältnisse für die Zukunft offen bleiben

müssen, sind Kooperationen künftig vermehrt unter dem Aspekt der Interessen der Eigentümerin zu prüfen. Ausserdem müssen sie weiterhin strategisch abgesichert werden, d.h. sowohl mit der Unternehmensstrategie als auch mit der Eigentümerinnenstrategie kompatibel sein.

### **3. Handlungsfelder für die Eigentümerin**

Der Gemeinderat wird in einem nächsten Schritt prüfen, wie die im Laufe der Analyse gewonnenen Erkenntnisse in die Eigentümerinnen- und Unternehmensstrategie einfließen können und in welchen Bereichen allfällige Kurskorrekturen notwendig sein werden. Das Thema der Kooperationen und strategischen Partnerschaften soll in der Eigentümerinnenstrategie und deren Umsetzung ein stärkeres Gewicht erhalten. Dies bedingt eine Überprüfung und Überarbeitung der Eigentümerinnenstrategie vom 30. Juni 2004. Bei der Ausrichtung der Eigentümerinnenstrategie ist der Umstand zu berücksichtigen, dass Optionen von strategischen Partnerschaften mit einem Wechsel der Eigentumsverhältnisse in Zukunft offen bleiben müssen.

Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass infolge der Liberalisierung die Rolle und Verantwortung der Politik resp. der öffentlichen Hand hinsichtlich der Versorgungssicherheit (Netz und Energie) reduziert wird. Die Eigentümerin hat darauf zu achten, dass die Unternehmung die Renditeziele erreicht und in der Lage ist, die bisher erfolgten Ausschüttungen mindestens stabil zu halten oder wenn möglich zu steigern. Was die Führung des Unternehmens und die Corporate Governance anbelangt, wird der Gemeinderat prüfen, ob eine Doppelvertretung des Gemeinderats im Verwaltungsrat von ewb längerfristig sinnvoll ist.

Betreffend die Wahrnehmung der Interessen der Eigentümerin ist es ausserdem im Rahmen der komplexen Vorgänge der Strommarktöffnung erforderlich, in Zukunft auf Seiten der Eigentümerin das entsprechende Know-how zu verstärken und im Vollzug umzusetzen.

Ebenfalls in diese Richtung gehen die Bestrebungen des Gemeinderats, die Standpunkte der Eigentümerin bei bedeutenden Fremdbeteiligungen von ewb (z.B. Kraftwerke Oberhasli AG, KWO; Kernkraftwerk Gösgen-Däniken, Kernkraftwerk Fessenheim) stärker einbringen zu können. Es ist für den Gemeinderat zentral, dass auch im Rahmen von solchen Beteiligungen die Interessen der Eigentümerin gewahrt bleiben. Die Stadt muss ihre Interessen als Eigentümerin und energiepolitische Akteurin bei grösseren Beteiligungen an gewichtigen Unternehmen effizient wahrnehmen können. Dies

bedingt in der Regel eine Einsitznahme in die Entscheidungsgremien solcher Gesellschaften.

Die Prüfung dieser Massnahmen wird spätestens auf Ende Oktober nächsten Jahres abgeschlossen, damit die nötigen Anpassungen einerseits auf die neue Legislatur und andererseits auf die neue Amtsperiode des Verwaltungsrats ab 1.1.2009 in Kraft gesetzt werden können.